



Allianz Petplan

Versicherung für Hunde und Katzen

Umfassender Schutz bei Unfall,
Krankheit und mehr.

Hoffentlich Allianz.

Allianz 

empfohlen von der



VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
KLEINTIERMEDIZINER

Petplan: Aus Liebe zu Ihrem Tier.

Hunde und Katzen sind immer für uns da: als treue Freunde und muntere Spielgefährten. Deshalb werden wir unsere geliebten Vierbeiner nie im Stich lassen – auch wenn sie einmal eine kostspielige Behandlung brauchen, etwas angestellt haben oder einfach nur gut betreut werden müssen, weil wir selbst im Spital sind. Mit Petplan sind sie dafür umfassend geschützt.

Es ist einfach, Ihren Liebling umfassend zu schützen.

Petplan für die Gesundheit.

Vergnügt spielt die kleine Lisa mit ihrem Hündchen. Plötzlich verschluckt „Joy“ den lustig hüpfenden Gummiball. Die Operation soll fast EUR 1.000,- kosten. Und dann ist da noch Kater Jim: vom Balkon gestürzt – Bein gebrochen – EUR 700,-. Gerade erst hatte der Bandscheibenvorfall von Opas Dackel EUR 2.000 Euro gekostet.

Petplan zahlt das.

Welches Tier kann versichert werden?

Die Petplan Versicherung kann für gesunde Hunde und Katzen ab der vollendeten 8. Lebenswoche bis zum vollendeten 6. Lebensjahr abgeschlossen werden.

Petplan – die Allianz für Tierbesitzer und Tierarzt.

Deckungsumfang und Petplan-Varianten

Variante Unfallschutz

Deckungsbausteine	Hunde			Katzen
Unfallschutz	Variante 4800	Variante 3800	Variante 2800	Variante 1800
Unfallversicherung – tierärztliche Behandlungskosten österreichweit*				
Gesamtentschädigungslimit pro Jahr	€ 4.800,-	€ 3.800,-	€ 2.800,-	€ 1.800,-
Einzelereignislimit				
Ohne operative Versorgung	€ 1.200,-	€ 950,-	€ 700,-	€ 450,-
Mit operativer Versorgung	€ 2.400,-	€ 1.900,-	€ 1.400,-	€ 900,-
Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer	Hunde			Katzen
Unfallschutz	Variante 4800	Variante 3800	Variante 2800	Variante 1800
Unfallversicherung – tierärztliche Behandlungskosten österreichweit*				
Bis zum vollendeten				
1. Lebensjahr	€ 314,-	€ 251,-	€ 188,-	€ 118,-
2. Lebensjahr	€ 330,-	€ 264,-	€ 198,-	€ 124,-
3. Lebensjahr	€ 346,-	€ 277,-	€ 207,-	€ 130,-
4. Lebensjahr	€ 362,-	€ 289,-	€ 217,-	€ 136,-
5. Lebensjahr	€ 377,-	€ 302,-	€ 226,-	€ 142,-
6. Lebensjahr	€ 393,-	€ 314,-	€ 235,-	€ 148,-

Variante Unfallschutz/Krankenschutz

Deckungsbausteine	Hunde			Katzen
Unfallschutz/Krankenschutz	Variante 4800	Variante 3800	Variante 2800	Variante 1800
Unfallversicherung/Krankenversicherung – tierärztliche Behandlungskosten österreichweit*				
Gesamtentschädigungslimit pro Jahr	€ 4.800,-	€ 3.800,-	€ 2.800,-	€ 1.800,-
Einzelereignislimit				
Ohne operative Versorgung	€ 1.200,-	€ 950,-	€ 700,-	€ 450,-
Mit operativer Versorgung	€ 2.400,-	€ 1.900,-	€ 1.400,-	€ 900,-
Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer	Hunde			Katzen
Unfallschutz/Krankenschutz	Variante 4800	Variante 3800	Variante 2800	Variante 1800
Unfallversicherung/Krankenversicherung – tierärztliche Behandlungskosten österreichweit*				
Bis zum vollendeten				
1. Lebensjahr	€ 448,-	€ 358,-	€ 268,-	€ 168,-
2. Lebensjahr	€ 471,-	€ 376,-	€ 282,-	€ 177,-
3. Lebensjahr	€ 493,-	€ 394,-	€ 295,-	€ 185,-
4. Lebensjahr	€ 516,-	€ 412,-	€ 309,-	€ 194,-
5. Lebensjahr	€ 538,-	€ 430,-	€ 322,-	€ 202,-
6. Lebensjahr	€ 560,-	€ 448,-	€ 335,-	€ 210,-

Folgendes gilt allgemein für Unfallschutz bzw. für Unfallschutz/Krankenschutz:

Ausgenommen sind angeborene oder erblich bedingte Krankheiten; Routine- bzw. Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen; Parasitenbekämpfung; Schutzimpfungen; Behandlungen im Zusammenhang mit Decken, Trächtigkeit oder Geburt; Sterilisation oder Kastration; psychotherapeutische Behandlungen; Zahnsteinentfernen und kosmetische Zahnbehandlungen, etc.

Der Versicherungsschutz beginnt sofort mit der Ausfertigung der Versicherungsurkunde! Nur für den Krankenschutz (soweit gewählt) und für Vergiftungen gilt eine Wartefrist von 30 Tagen (für bestimmte Erkrankungen 90 Tage) gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Petplan-Versicherung (PTV 2009). Der angeführte Leistungsumfang stellt einen Auszug aus den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen dar. Diese werden dadurch nicht ersetzt.

Petplan für Ihr Recht.

Total verliebt läuft „Senta“ über die Straße zu ihrem Freund, ein Autolenker mit 80 km/h verreiselt seinen Wagen, beschädigt fünf parkende Fahrzeuge und kracht in ein nobles Schaufenster. Sie werden für einen Schaden von EUR 200.000,- haftbar gemacht, und zusätzlich wird gegen Sie Strafanzeige erstattet. Jetzt brauchen Sie einen Rechtsanwalt.

Petplan schützt Sie.

Petplan für Reise und Spital.

Endlich Urlaub, keine Grenzen mehr, aber dann dieser Stau bei 40 Grad – Baustelle. „Astor“ hechelt furchtbar, und dann geht es ihm plötzlich ganz schlecht. Glücklicherweise konnten die bei der Tankstelle einen deutschsprachigen Tierarzt: Hitzschlag! Damit hatten Sie nicht gerechnet. Aber auch Sie könnten einmal unverhofft erkranken, und dann sollte Sie die Betreuung Ihres Tieres nicht zusätzlich belasten.

Petplan-Plus sorgt vor.

Deckungsbausteine	Hunde	Katzen
Haftpflichtversicherung Vers.-Summe pro Jahr wahlweise	VS € 750.000,-/€ 1.000.000,-	VS € 750.000,-/€ 1.000.000,-
Strafrechtsschutz** Vers.-Summe pro Jahr	VS € 44.000,-	VS € 44.000,-
Petplan Plus		
Versorgungskosten bei stationärem Aufenthalt des VN	max. € 20,-/Tag; max. € 400,-/Jahr	max. € 10,-/Tag; max. € 200,-/Jahr
Versorgungskosten bei Ableben des VN	max. € 400,-/einmalig	max. € 200,-/einmalig
Urlaubsauslandsschutz in Europa***	Im Rahmen der im Unfallschutz bzw. Unfallschutz/Krankenschutz angeführten Limite	Im Rahmen der im Unfallschutz bzw. Unfallschutz/Krankenschutz angeführten Limite
Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer	Hunde	Katzen
Haftpflichtversicherung VS € 750.000,-/€ 1.000.000,-	€ 28,-/€ 34,-	€ 10,-/€ 14,-
Strafrechtsschutz** VS € 44.000,-	€ 12,-	€ 8,-
Petplan Plus	€ 26,-	€ 19,-

* Selbstbehalt pro Ereignis 20% (40% bei Kastration lt. Allg. Bed. PTV 2009)

** Selbstbehalt Rechtsschutz bei Rechtsanwaltswahl 10%, max. € 750,-; Entfall bei Wahl eines vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwaltes

*** Tierärztl. Behandlungskosten Selbstbehalt im Ausland 30% (bei Kastration lt. Allg. Bed. 50%)

Antrag auf Petplan

Angaben zum Versicherungsnehmer

Herr Frau Akad. Grad: _____ Staatsbürgerschaft: _____
 Vorname: _____ Familienname: _____
 Geburtsdatum: _____ Beruf: _____
 Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
 Telefon: _____ Fax: _____ Mobiltel.: _____
 Einzugsermächtigung: ja nein Zahlweise: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Angaben zum versicherten Tier

Hund Katze Rasse / Mischling aus: _____
 männl. weibl. kastriert Geburtsdatum: _____ Farbe: _____
 besondere Kennzeichen / Chip / Tätowierung: _____
 Name (wie in der Kartei und auf Rechnungen): _____
Versicherungsvariante: Unfallschutz Unfallschutz/Krankenschutz
 Hund 4800 Hund 3800 Hund 2800 Katze 1800 Gesamtprämie _____
 Haftpflicht VS € 750.000,- Haftpflicht VS € 1.000.000,- Strafrechtsschutz Petplan-Plus _____
 Gab oder gibt es Mängel oder Krankheiten des zu versichernden Tieres? nein ja, welche? _____
 Gab oder gibt es Schäden durch das zu versichernde Tier? nein ja, welche? _____
 Gab oder gibt es andere Versicherungen für das zu versichernde Tier? nein ja - Art / Versicherung _____

Wichtige Hinweise für den Antrag Petplan

- Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Datum der Antragstellung, nicht jedoch vor dem in der Versicherungsurkunde bezeichneten Zeitpunkt bzw. Tag der Ausfertigung (Versicherungsbeginn) und nicht vor Ablauf der Wartezeit gemäß den für diesen Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.
- Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Petplan Tierversicherung (PTV 2009) in der letzten Fassung und Österreichisches Recht.
- Ich bestätige, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden und in diesem Formular alles, was beantragt, auch schriftlich festgehalten wurde. Ich nehme zur Kenntnis, dass über den Antrag hinausgehende Deckungs- und sonstige Zusagen des Vermittlers rechtsunwirksam sind.
- Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.
- Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von Tierärzten sowie sonstigen vom Antragsteller in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung und Gesundheitsvorsorge einholen darf. Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Tierärzten und sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht; er entbindet die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht; Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000). Das Zentrale Informationssystem ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs und des Versicherungsbetruges.
- Rücktrittsrecht nach § 5b Versicherungsvertragsgesetz (VersVG):** Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten, wenn
 - Sie keine Kopie Ihrer schriftlichen Vertragserklärung erhalten, obwohl Sie diese dem Versicherer oder dessen Beauftragten persönlich abgeben,
 - Ihnen die Versicherungsbedingungen nicht vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung (Antragsaufnahme) übergeben werden, oder
 - Sie die zu erteilenden Informationen über den Versicherer und den Versicherungsvertrag (gemäß §§ 9a bzw. 18b VAG) bzw. bei Vermittlung durch einen Versicherungsagenten die zu erteilenden Informationen über seine Person, sein Verhältnis zum Versicherer und die Dokumentation über die erfolgte Beratung nicht schriftlich erhalten (gemäß §§ 137f Abs 7 bis 8, 137g und 137h GewO).
 Die Frist von **zwei Wochen** beginnt erst zu laufen, wenn Sie die genannten Mitteilungen, die Versicherungsurkunde und die Versicherungsbedingungen erhalten haben. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens **einen Monat** nach Zugang der Versicherungsurkunde einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden, wobei es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Wird vorläufige Deckung gewährt, so gebührt uns dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. **Kein Rücktrittsrecht** besteht, wenn die vereinbarte Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt.
- Rücktrittsrecht gemäß § 5c VersVG:** Wenn Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können Sie vom Versicherungsvertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen in Schriftform zurücktreten. Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem Ihnen
 - die Versicherungsurkunde und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder –änderung,
 - die zu erteilenden Informationen über den Versicherer und den Versicherungsvertrag (gemäß §§ 9a und 18b Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie die Informationen über den Versicherungsvermittler, sein Verhältnis zum Versicherer und die Dokumentation über die erfolgte Beratung (gemäß §§ 137f Abs 7 bis 8 und 137g und 137h Gewerbeordnung),
 - eine Belehrung über das Rücktrittsrecht
 zugegangen sind. Dieses Rücktrittsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt. Es erlischt spätestens einen Monat nach dem Zugang der Versicherungsurkunde und einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie.

8. **Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG):** Wenn Sie Verbraucher im Sinne des KSchG sind, können Sie innerhalb **einer Woche** ab Zugang der Versicherungsurkunde schriftlich vom Vertrag zurückzutreten (unabhängig von einem allfälligen Rücktrittsrecht nach § 5b VersVG). Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Wird vorläufige Deckung gewährt, so gebührt uns dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. **Kein** Rücktrittsrecht besteht, wenn Sie selbst die geschäftliche Verbindung zwecks Abschluss oder Änderung des Vertrages angebahnt haben oder Sie Ihre Vertragserklärung in einem vom Versicherer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Raum abgeben oder der Vertrag ausschließlich auf schriftlichem Wege zustandekommt.
9. Der Antragsteller erklärt sich einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz rechtsverbindlich mit dem Antragsteller oder über die Inkassoadresse bzw. die Zustelladresse geführt wird.
10. Der Antragsteller ist an diesen Antrag sechs Wochen gebunden.
11. Der Antragsteller stimmt zu, dass der Versicherer mit dem Kreditschutzverband von 1870 oder sonstigen gewerberechtlich befugten Kreditauskunfteien jene Daten (Personalien, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung) austauscht, die im Zusammenhang mit der Beantragung, Aufnahme und Abwicklung dieses Versicherungsvertrages stehen. Zweck der Übermittlung ist die Überprüfung der Bonität, bzw. Versicherbarkeit des Antragstellers und die Verwendung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Kreditschutzverband/die Kreditauskunftei an andere Organisationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Auf das Widerrufsrecht des Antragstellers gemäß § 8 Abs 1 Z 2 DSG 2000 wird hingewiesen.
12. Eine Wertanpassung gilt für den beantragten Vertrag als vereinbart. Dies bedeutet, dass sich die Prämie jährlich bei der Hauptfälligkeit entsprechend den Schwankungen des Verbraucherpreisindex 1986 verändert.
13. Der Antragsteller stimmt zu, dass seine Personenidentifikationsdaten (wie zB. Name, Adresse) und Vertragsdaten (Produkt, Leistungsumfang, Laufzeit) – keinesfalls jedoch sensible Daten – von der Allianz Elementar Versicherungs-AG, Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, der Top Versicherungsservice GmbH, der AGA International S.A. oder der Allianz Investmentbank AG einerseits zur Beratung und Betreuung (zB. Vertragsanpassungen) sowie zwecks Zusendung von Marketingaktionen (z.B. Bonusgarantien, Tankgutscheine) und Produktvorschlägen (entweder per Post, Fax, E-Mail oder telefonisch) verwendet werden dürfen. Keinesfalls werden diese Daten an andere Unternehmen weitergegeben oder weiterverkauft. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

ja nein

14. **Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen:**

Schriftform: Folgende Erklärungen und Informationen zwischen dem Versicherer und mir bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Rücktrittserklärungen und Kündigungen
- Anträge auf Prämienfreistellungen und Rückkauf von Lebensversicherungen
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
- Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt der Versicherungsleistungen (zB Bezugsrechtsänderungen) sowie Abtretungen und Verpfändungen der Versicherungsleistungen
- Erklärungen und Informationen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Empfang von Versicherungsleistungen
- Erklärungen und Informationen des Versicherers, mit denen gleichzeitig Zahlscheine übermittelt werden

Schriftform bedeutet, dass dem Empfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 4 Signaturgesetz ist der eigenhändigen Unterschrift nicht gleichgestellt.

Geschriebene Form: Für alle anderen Erklärungen und Informationen von mir bzw. dem Versicherten oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail) entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen von mir, dem Versicherten oder sonstigen Dritten sind nicht wirksam. Gesetzliche Schriftformgebote bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Dieser Vereinbarung stimme ich ausdrücklich zu. ja nein

15. **Vereinbarung der elektronischen Kommunikation:** Alle Versicherungsbedingungen, Versicherungsurkunden nach Maßgabe des § 3 Abs 1 VersVG sowie Erklärungen und sonstige Informationen im Zusammenhang mit von mir abgeschlossenen oder künftig abzuschließenden Verträgen können rechtswirksam elektronisch an die von mir bekanntgegebene E-Mailadresse übermittelt werden. Wenn Inhalte im Kundenportal (passwortgeschützter Log-in Bereich) der Allianz Elementar Versicherungs-AG oder der Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG in die elektronische Kommunikation miteinbezogen werden, erhalte ich ein E-Mail mit integriertem Link.

Erklärungen und Informationen, die an den Versicherer gerichtet werden, sind an die auf der Homepage www.allianz.at in den Kontaktdaten angeführte E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Ich verfüge über einen regelmäßigen Zugang zum Internet. Meine E-Mail Adresse ist die von mir für das Kundenportal definierte E-Mail Adresse.

Sowohl ich als auch der Versicherer verpflichten sich, Änderungen in Bezug auf den Internetzugang sowie die E-Mail-Adresse bekannt zu geben.

Auch bei vereinbarter elektronischer Kommunikation habe ich das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei – elektronisch erhaltene Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation sind Erklärungen, Urkunden und Informationen ausgenommen, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift oder einer vertraglichen Vereinbarung, wie etwa der Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen, der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen.

Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von mir oder dem Versicherer jederzeit widerrufen werden.

Ich stimme dieser Vereinbarung zu: ja nein

Ort, Datum	Antragsteller (Versicherungsnehmer)	Vermittler

Einzugsermächtigung – SEPA Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
Creditor-ID: AT25AEV0000004433

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein/unser Konto einzogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Lastschrift muss dem Zahlungspflichtigen angekündigt werden (Pre-Notification). Ich stimme zu, dass die 14-tägige Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) auf 5 Tage vor Belastung des Kontos verkürzt wird.

Kontoinhaber Name/Firma: _____

IBAN: _____ BIC: _____

 Ort, Datum Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten

Gedruckt auf CO₂-ausgeglichenem Papier

Diese Unterlage stellt einen Überblick dar. Vollständige Informationen entnehmen Sie bitte dem Antrag, der Polizze und den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft,
Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105
Telefon: 05 9009-0, Telefax: 05 9009-70000
Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien
unter FN 34004g, UID: ATU 1536 4406, DVR: 0003565
Internet: <http://www.allianz.at>

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, (www.fma.gv.at)



Änderungen und Druckfehler vorbehalten.
50126 (06.14)_wes

